

Konkordat

für die Ausbildung der reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer
und ihre Zulassung zum Kirchendienst
Konkordatskonferenz



Der Weg ins Pfarramt in den Konkordatskirchen

Bei Studienbeginn:

1. Einen Mentor/eine Mentorin wählen

Die Studierenden wählen sich jeweils zu Beginn ihres Studiums eine Pfarrerin, einen Pfarrer als ihren Mentoren aus, in der Regel ist er in ihrer Herkunftskirche tätig.. Ein Verzeichnis möglicher Pfarrerinnen und Pfarrer finden Sie unter www.konkordat.ch. Auskunft erteilt auch die Arbeitsstelle für die kirchliche Ausbildung (christina.meile@zh.ref.ch, 044 258 92 32).

Im ersten oder zweiten Semester:

2. Zur entwicklungsorientierten Eignungsabklärung (KEA) anmelden

Die entwicklungsorientierte Eignungsabklärung (KEA) besteht aus einer Reihe von vier Explorationen im Abstand von mindestens neun Monaten. Sie begleitet Studierende im Entscheidungsprozess zum Pfarramt und klärt im Auftrag der Kirchen ab, wie die persönlichen und sozialen Kompetenzen zum Pfarrberuf ausgebildet sind. Die KEA kann Empfehlungen oder Auflagen für die persönliche Entwicklung machen. Die Studierenden melden sich während des ersten oder zweiten Semesters für eine erste Exploration bei der Arbeitsstelle für die kirchliche Ausbildung an: www.konkordat.ch. Auskunft erteilt Susanne Langensand, (susanne.langensand@zh.ref.ch, 044 258 92 12). Die zweite Exploration findet in der Mitte des Studiums – nach dem absolvierten EPS - statt. Die dritte Exploration ist Voraussetzung für die Aufnahme ins Lernvikariat und kann im Semester vor Beginn des Lernvikariats erfolgen. Eine vierte Exploration findet gegen Ende des Vikariats statt und ist Voraussetzung für die Zulassung zur praktischen Prüfung.

Im Verlauf des Studiums:

3. Seelsorge-Übung besuchen (fakultativ)

Die Seelsorge-Übung wird jährlich durch die Theologische Fakultät ausgeschrieben. Studierende, welche mit dem Ziel Pfarramt studieren, wird der Besuch der Seelsorge-Übung empfohlen. Sie umfasst ein einführendes und ein auswertendes Blockseminar. Während eines Semesters werden regelmässige Seelsorge-Einsätze in Spitälern organisiert. Information und Anmeldung unter www.konkordat.ch oder bei der Arbeitsstelle für die kirchliche Ausbildung (susanne.langensand@zh.ref.ch, 044 258 92 12)

Präsident | Pfr. Michel Müller
Kirchgasse 50
8001 Zürich

Leitung Arbeitsstelle | Thomas Schaufelberger, Pfr./MBA
Blaufahnenstrasse 10
8001 Zürich
T 044 258 92 00 F 044 258 92 55
sekretariat@konkordat.ch

Nach dem Bachelor-Abschluss:

4. Ekklesiologisch-Praktisches Semester (EPS) absolvieren

Das Ekklesiologisch-praktische Semester (EPS) ist Voraussetzung für den Eintritt ins Lernvikariat. Es beginnt Mitte August und dauert fünf Monate (also bis Ende Januar des Folgejahres) und es beinhaltet vier Praktika in verschiedenen Bereichen (Schule, Wirtschaft, Soziales, Kirchgemeinde), welche ausgewertet und reflektiert werden. Während dieses Semesters bleiben Studierende immatrikuliert, können aber keine anderen Veranstaltungen an der Theologischen Fakultät belegen. Die praktischen Einsätze im EPS sind im Rahmen von 80 Stellenprozenten bewertet. Detailunterlagen und Anmeldungen sind abrufbar unter www.konkordat.ch oder erhältlich bei der Arbeitsstelle für die kirchliche Ausbildung (christina.meile@zh.ref.ch, 044 258 92 32). Informationen bekommen Studierende auch bei Pfrn. Rita Famos, Beauftragte für die kirchliche Ausbildung, rita.famos@zh.ref.ch, 044 258 92 19.

Nach dem Master-Abschluss:

5. Lernvikariat (pfarramtliches Praktikum) absolvieren

Das Lernvikariat findet einmal pro Jahr statt. Es ist ein Praxisjahr in einer Kirchgemeinde, angeleitet von einem Ausbildungspfarrer oder einer Ausbildungspfarrerin, mit begleitenden Blockkurs-Veranstaltungen. Beginn ist jeweils am 1. August. Es dauert 12 Monate, also bis zum 31. Juli des Folgejahres. Dieses Vollzeitprogramm lässt keine Nebenbeschäftigung zu. Deshalb wird ein Ausbildungsbeitrag von monatlich 2500 Franken entrichtet. Anmeldeschluss für das Lernvikariat ist der 1. Dezember des Vorjahres. Studierende, welche das Lernvikariat absolvieren möchten, werden gebeten, sich rechtzeitig mit ihrer kantonalen Landeskirche in Verbindung zu setzen. Eine Empfehlung der Landeskirche ist eine Voraussetzung für das Lernvikariat. In manchen Kantonen muss die Kirchenleitung auch den Vikariatsplatz bewilligen. Informationen, Anmeldungen und Adresslisten mit möglichen Vikariatsplätzen erhalten Studierende unter www.konkordat.ch oder bei der Arbeitsstelle für die kirchliche Ausbildung (christina.meile@zh.ref.ch, 044 258 92 32). Informationen bekommen Studierende auch bei Pfr. Thomas Schaufelberger, Leiter der kirchlichen Ausbildung, thomas.schaufelberger@zh.ref.ch, 044 258 92 00.



In den ersten Jahren im Pfarramt:

6. Weiterbildung in den ersten Amtsjahren (WeA)

Dieses Angebot ermöglicht einen begleiteten Berufseinstieg. In Coachings, Fachcoachings und Seminaren werden die ersten Erfahrungen im Pfarramt begleitet und die Ausbildung wird praxisnah abgeschlossen.

Weitere Informationen:

Arbeitsstelle für die kirchliche Ausbildung a+w
Blaufahnenstrasse 10, 8001 Zürich
Tel. 044 258 92 00
www.konkordat.ch
www.gapf.ch (Suchmaschine für Vikariatsplätze)

Die Beauftragten für die kirchliche Ausbildung

Pfrn. Rita Famos, Beauftragte EPS/WeA

Pfr. Thomas Schaufelberger, Leiter Ausbildung

Präsident | Pfr. Michel Müller
Kirchgasse 50
8001 Zürich

Leitung Arbeitsstelle | Thomas Schaufelberger, Pfr./MBA
Blaufahnenstrasse 10
8001 Zürich
T 044 258 92 00 F 044 258 92 55
sekretariat@konkordat.ch